



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle Lieferungen und Leistungen der BEYERTONE GmbH finden folgende Erklärungen Anwendung:

- Es gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie („Grüne Lieferbedingungen“ - GL) zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern“ vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) e.V., gültig in der neuesten Fassung.

Abweichend davon bzw. ergänzend dazu gilt:

- Die Haftung der BEYERTONE GmbH für Pflichtverletzungen bestimmt sich nach den Vorschriften der „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie („Grüne Lieferbedingungen“ - GL)“. Die Haftung der BEYERTONE GmbH, auch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist begrenzt auf 3.000.000,00 EUR (drei Millionen Euro) für Personen- Sach- und Vermögensschäden.
- Im Falle eines von der BEYERTONE GmbH zu vertretenden Verlustes von Daten oder Programmen haftet diese für den Wiederherstellungsaufwand nur in Höhe desjenigen Aufwands, der entsteht, wenn der Geschädigte regelmäßige Datensicherungen durchgeführt und dadurch sichergestellt hat, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt und mögliche Schäden gering gehalten werden können.
- Erfüllungsort für die Lieferung, Zahlung und sonstige vertragliche Leistung beider Seiten ist Hilden. Gerichtsstand ist Düsseldorf. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Die BEYERTONE GmbH ist berechtigt, die zur Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang damit erhaltenen Daten über ihre Kunden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Für die Produktion und Lieferung von Tonstudio-Aufnahmen gilt außerdem:

- Die BEYERTONE GmbH produziert die vom Besteller gewünschten Aufnahmen auf Grund der Angaben des Bestellers. Gelieferte Aufnahmen sind unmittelbar bei Erhalt durch den Besteller auf Richtigkeit zu prüfen. Sofern der BEYERTONE GmbH bei der Produktion Fehler unterlaufen sind, wie z.B. falsche Aussprache von Eigennamen und Begriffen entgegen der vom Besteller detailliert gemachten Angaben, Verwendung eines falschen Musiktitels oder Erzeugung eines falsches Dateiformats entgegen der Angaben in der Bestellung, kann der Besteller innerhalb von 14 Tagen Nachbesserung verlangen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Sofern der Besteller keine ausreichenden Hinweise zur Aufnahme der angegebenen Texte macht, wird die BEYERTONE GmbH die Aufnahmen nach bestem Wissen und einschlägiger Erfahrung vornehmen. Reklamationen des Bestellers nach Erhalt der Aufnahmen können in diesem Fall nicht berücksichtigt werden. Eine



Verpflichtung von BEYERTONE zur Nachfrage beim Auftraggeber in Zweifelsfällen hinsichtlich der gemachten Bestellangaben besteht nicht.

- Eine Rücknahme von gelieferten Tonstudioaufnahmen ist ausgeschlossen. Eine Stornierung von bestellten Aufnahmen nach Beginn der Produktion ist ebenfalls ausgeschlossen.
- Sofern der Besteller an die BEYERTONE GmbH zusammen mit der Bestellung oder als separate Nachricht an die BEYERTONE GmbH Texte und/oder insbesondere Audiodaten zur Weiterverarbeitung übersendet, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Bestellers, dass er hierfür über ausreichend Nutzungsrechte verfügt, hieraus die beauftragte Produktion durch die BEYERTONE GmbH durchführen zu lassen und die Produktion anschließend in dem vom Besteller vorgesehen Einsatzbereich zu verwenden. Die BEYERTONE GmbH übernimmt hinsichtlich der Rechte und Verwendbarkeit der vom Besteller zugesandten Texte und Audiodateien ausdrücklich keine Haftung.

Sofern bei der Produktion wunschgemäß Musik aus dem jeweils aktuellen GEMA-freien Musiktitel-Angebot der BEYERTONE GmbH zum Einsatz kommt, gewährleistet die BEYERTONE GmbH, dass der Auftraggeber für die Wiedergabe der Aufnahmen keine GEMA-Gebühren bezahlen braucht. Im Bedarfsfall wird die BEYERTONE GmbH auf Anforderung des Bestellers die GEMA-Freiheit des jeweils verwendeten Titels bestätigen. Eine allgemeine oder Vorab-Bestätigung erfolgt nicht.

- Sofern nicht anders vereinbart, ist die Verwendung der von der BEYERTONE GmbH produzierten Aufnahmen auf die Wiedergabe in Telekommunikationsanlagen optimiert und das Nutzungsrecht ausdrücklich hierauf beschränkt. Weiterhin versteht sich das Nutzungsrecht an einer gelieferten Aufnahme zeitlich unbegrenzt für jeweils einen Standort der Anlagen des Auftraggebers. Das Nutzungsrecht beginnt frühestens mit der vollständigen Bezahlung der Produktion an die BEYERTONE GmbH. Eine über die vorgenannten Bestimmungen hinausgehende Nutzung von Studio-Produktionen kann angefragt werden und muss von der BEYERTONE GmbH im Einzelfall lizenziert und freigegeben werden.

Ein Kopieren von Aufnahmen für den Einsatz in weiteren Standorten eines Unternehmens oder eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Insbesondere ist zudem die Verwendung von Sprachaufnahmen der BEYERTONE GmbH bspw. als Vorlage für die Erzeugung von gleich oder ähnlich klingenden Ansagen u.a. im Hinblick auf die Verletzung von Urheberrechten unzulässig.

Einkaufsbedingungen des Bestellers weist die BEYERTONE GmbH hiermit zurück, es sei denn, sie werden ausdrücklich von ihr anerkannt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen im Internet unter [www.beyertone.com/agb](http://www.beyertone.com/agb) zum Download zur Verfügung.

BEYERTONE GmbH  
Im Hülsenfeld 19  
D-40721 Hilden

Stand September 2023